



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Tier & Technik 2020

vom 20. – 23. Februar 2020 in St.Gallen

Zulassungsschein für Rindvieh (Österreich)

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 70
F 058 229 28 80
www.avsv.sg.ch
info.avsv@sg.ch

Stand	20. Dezember 2019
Kontakt	Tierverkehr / Tiergesundheit

Vom Tierhalter auszufüllen und zu unterschreiben

1. Tierhalter

Betriebs Nr.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Adresse

.....
PLZ

.....
Wohnort

2. Tier-ID / Ohrmarkennummer

Ohrmarkennummer (wenn möglich Kleber)

.....
Farbe

.....
Rasse

.....
Geb. Datum

3. Das oben aufgeführte Tier der Rindergattung wurde nach dem 20. Januar 2020 **negativ** auf **IBR-Antikörper** untersucht. Das Laborresultat oder eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.

**bitte
ankreuzen**

4. Das oben aufgeführte Tier wurde nach dem 20. Januar 2020 **negativ** auf **BVD / MD-Virus** (Antigen / AG) untersucht. Das Laborresultat oder eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften

5. Es wurde nach dem 20. Januar 2020 mittels eines amtlich zugelassenen **Tuberculin-Hauttest negativ** getestet. Eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.

6. In den letzten 21 Tagen vor der Auffuhr sind im Bestand keine Atemwegserkrankungen und / oder gehäuft Aborte aufgetreten.

Diese Bestätigung ist auf dem Transport mitzuführen und dem Amtstierarzt bei der Auffuhr unaufgefordert abzugeben. Der Unterzeichnende / die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Ort und Datum

.....
Der Tierbesitzer